



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Geschäftsbericht 2022 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

1. Ausgangslage

Die Aufsichtskommission der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. hat der Standeskommission mit Schreiben vom 16. Mai 2023 zuhanden des Grossen Rates den Geschäftsbericht 2022 übermittelt.

Der Bericht und die Rechnungen der IV-Stelle und der Arbeitslosenkasse sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Da es sich bei ihnen um Bundesanstalten handelt, wird die Rechnungsabnahme durch Bundesstellen vorgenommen. Die Familienausgleichskasse ist demgegenüber eine kantonale Anstalt, deren Rechnung nach Art. 6 der Verordnung über die Familienzulagen vom 20. Oktober 2008 (FZV, GS 836.010) durch den Grossen Rat abzunehmen ist.

2. Kantonale Familienausgleichskasse

Die Rechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 254'536.13 (Vorjahr: Gewinn von Fr. 452'518.30). Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in der schlechten Performance der Finanzanlagen. Der Verwaltungsaufwand stieg leicht und betrug Fr. 150'300.10 (Vorjahr Fr. 144'425.36). Die Verwaltungskostenentschädigung der Abrechnungsstellen wurde als Beitragsreduktion bereits in Abzug gebracht und wird gemäss Rechnungslegungsrichtlinien des Bundesamts für Sozialversicherungen nicht als Verwaltungskostenaufwand ausgewiesen.

Die Betriebsrechnung ergab einen Ertragsüberschuss von Fr. 305'717.50 (Vorjahr Fr. 331'593.65). Die Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr nur leicht um Fr. 67'340.25 (+1%) gestiegen (Vorjahr Fr. 416'003.45, +6.8%). Demgegenüber wurden auch Fr. 93'216.40 (+1.5%) (Vorjahr Fr. 56'082.20) mehr Zulagen als im Vorjahr ausbezahlt.

Die Reserven reduzierten sich somit auf Fr. 4'480'625.01 (Vorjahr Fr. 4'734'318.69), was 70.74% der Jahresausgaben von 2022 entspricht.

Die Standeskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2023 mit dem Jahresbericht und den Prüfungsergebnissen der Aufsichtskommission befasst. Sie hat beschlossen, den Beitragsatz für das Jahr 2024 für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei 1.8% und jenen für die Selbständigerwerbenden bei 1% zu belassen.

2019 wurden im Rahmen der Zulagenerhöhung per 1. Januar 2020 Zielgrössen für die Beitragsätze von 2% und 1.1% festgelegt. Aufgrund der hohen Reserven waren für die Jahre 2021 bis 2023 keine Beitragserhöhungen nötig. Auch für das Jahr 2024 ist keine Erhöhung gerechtfertigt. Da die Entwicklung mit den bestehenden Beitragsätzen stabil verläuft, sollen die 2019 vorgesehenen Zielgrössen nicht weiterverfolgt werden.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wird aber weiterhin beobachtet, und es wird jährlich geprüft, ob ein Bedarf für eine Anpassung der Beitragsätze besteht. Dabei fallen sowohl Erhöhungen als auch Senkungen in Betracht. Im Rahmen der jährlichen Festlegung der

Beitragssätze wird nämlich nicht nur geprüft, ob eine wirtschaftliche Notwendigkeit für eine Erhöhung der Beitragssätze spricht, sondern auch, ob ein eventuelles Potential für eine Senkung besteht.

3. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft und dem Jahresbericht der Ausgleichskasse, der IV-Stelle Appenzell I.Rh., sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis zu nehmen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen.

Appenzell, 23. Mai 2023

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig